

[www.landstaerken.de](http://www.landstaerken.de):

## DIE FACHWERKBÖRSE DES LANDKREISES KASSEL

### AUFNAHMERICHTLINIE

#### WELCHE OBJEKTE WERDEN IN DIE FACHWERKBÖRSE AUFGENOMMEN?

- Fachwerkgebäude
  - o Sichtfachwerk
  - o nicht sichtbares Fachwerk, z.B. durch verputztes Fachwerk, WDVS, Eternitplatten etc.
- historisch bedeutende Gebäude, die nicht in Fachwerkbauweise erbaut sind
  - o z.B. denkmalgeschützte Gebäude (Kulturdenkmale, geschützte Gesamtanlage)
  - o historische steinerne Gebäude
  - o Mühlen, Resthöfe
- gute Bausubstanz
- Gebäude bis Baujahr 1949, wenn sie sich im Ortskern befinden

#### LAGE DER GEBÄUDE

- im Landkreis Kassel
- im Ortskern
- Fachwerkgebäude und Kulturdenkmale auch in Randlage
- besondere historische Gebäude in Einzellage

#### WELCHE OBJEKTE WERDEN NICHT AUFGENOMMEN?

- Gebäude außerhalb des Landkreises Kassel
- Gebäude ab Baujahr 1950
- Schrottimmobilien
- Zwangsversteigerungen
- Wohnungen
- Baugrundstücke